Hofmark und Edelsitze Schönberg und Kay

Die Edelsitze Schönberg und Kai

Meinrad Schroll

Die Geschichte der Adeligen als Besitzer der beiden Edelsitze bei Schönberg und in Kai lässt sich seit dem 14. Jahrhundert urkundlich belegen. Diese Sitze haben sich aus Bauernhöfen entwickelt, die dem bayerischen Landesherrn gehörten und als Lehen an Günstlinge der Herzöge und späteren Kurfürsten von Bayern verliehen wurden.

Die beiden Edelsitze Schönberg und Kai waren also bayerische Lehen. Lehen wurden vom Lehensherrn an den Lehensvasallen verliehen. In diesem Fall verlieh jeder bayerische Landesfürst nach seinem Amtsantritt die beiden Edelsitze dem Lehensinhaber stets von neuem. Wechselte der Inhaber des Edelsitzes wurde die Lehensvergabe ebenfalls erneuert. Kai und Schönberg hatten seit dem 16. Jahrhundert immer gemeinsam denselben Besitzern gehört. Das ist auch der Grund, warum hier die Vergangenheit beider Edelsitze dargestellt wird. Seit 1565 gehörten die Sitze Schönberg und Kai gemeinsam immer zum gleichen Besitzer.

Edelsitz Schönberg um 1812.
(Bayerische Vermessungsverwaltung, München, NO-010-28)

Hof und Mühle Kai um 1812.
(Bayerische Vermessungsverwaltung, München, NO-010-29)

Das Hofmarksrecht

Im Bereich des Edelsitzes Schönberg bestand einst die adelige Hofmark. Ihre Entwicklung leitet sich vom Urhof Hausmaninger ab, dem Ursprung des Edelsitzes. Um Mitte des 16. Jahrhunderts dürften die ersten Sölden gegründet worden sein. Die Gemarkung um den Edelsitz nannte man bald einen geschlossenen Hofmarksbezirk, d.h. in der Hofmark gab es neben dem Hofmarksherrn keine andere Grundherrschaft.

In einem Hofmarksbezirk unterstand jedes Anwesen niedergerichtlich dem Hofmarksherrn. Wichtig ist die Gerichtsbarkeit, denn es kam oft vor, dass der Hof noch einem anderen Grundherrn gehörte, mit dem niederen Gericht aber dem Hofmarksherrn unterstand. Das trifft z.B. in Elsenbach auf die „Fellmayrsölde“ zu, die als Salzburger Inwärtseigen zum Salzburger Vogtgericht Mühldorf gehörte und den Hofmarksherren stets als Lehen überlassen war.

Die besondere Stellung der Hofmarken und Edelsitze, in denen Grundherren die niedere Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen ausübten, geht auf ein Ereignis aus dem Jahre 1311 zurück. Die niedere Gerichtsbarkeit hatten Adelige und Klöster damals von Herzog Otto III. als Zugeständnis erhalten, als sie dem Herzog eine einmalige Steuer von ihren Besitzungen und Grunduntertanen gestatteten. Der Hofmarksherr durfte seitdem bis 1848 alle Verbrechen, die „nicht zum Tode ziehen“, verhandeln, bestrafen und die Geldbußen kassieren.

Das Hofmarksrecht umfasste die Zivilgerichtsbarkeit (Erbschaft, Eigentumsrechte usw.), das Scharwerk (Arbeiten mit Rössern, Fuhrwagen oder als Handscharwerker), notarielle Funktionen (Verbriefungen, z. B. Übergabe- und Austragbriefe, Freistift-, Neustift- und Leibgedingsbriefe, Laudemial- und Nachlassfälle, Vormundschaften), das Polizeiwesen (Polizeistunde, Raufereien, Beleidigungen, Gewerbeausübung, Sittlichkeit, Feuerbeschau), die Steuererhebung, Musterung, die niedere Jagd, die Fischerei u.a.

Die Blut- oder Malefizgerichtsbarkeit über die todeswürdigen Delikte Diebstahl, Notzucht, Totschlag und das Gericht „um Eigen und Lehen“ lag jedoch beim Landesherrn. Personen aus einer Hofmark, die solch schwerer Verbrechen angeklagt waren, mussten dem Schergen des Pfleggerichtes ausgeliefert werden. Sogenannte Malefizwege führten von den Hofmar-

ken zum Sitz des Pfleggerichtes. An einer markierten Überantwortungsstelle an der Hofmarksgrenze wurde der Schwerverbrecher dem Schergen übergeben.

Der Edelsitz Schönberg bis 1565

In Ausgaben des Neumarkter Anzeigers von 1912 und 1929 ist eine Serie an alten Urkunden, in Auszügen aufgeführt, die Hofmark Schönberg bzw. einige Hofmarksuntertanen betreffen. Leider sind diese von dem Münchner Ludwig Berhart zitierten Urkunden in den Archiven verschollen und stehen uns heute zu Forschungszwecken nicht zur Verfügung.

Den Ursprung der späteren Hofmark Schönberg bildete der Hof Hausmaning, ein bayerisches Lehen, worüber mehrere Lehenbücher Auskunft geben. Schon 1363 ist ein Sitz zu Hausmaning genannt, der im späten 15. Jahrhundert mit dem Namen „Thunis“ in Urkunden und Lehensbüchern erscheint.

Damals existierte im heute als „Hofmark“ bezeichneten Ortsteil nur der Hof Hausmaning, aus dem vom Lehensnehmer der Edelsitz gebildet wurde. Ende des 16. Jahrhundert war der Hof schon in mehrere kleine Sölden geteilt; vom Hof blieb nur noch die Hausmaninger Sölde übrig!

Stephan Hueber

Der erste Inhaber des späteren Sitzes Schönberg, der Lehensmann Stephan Hueber, wird im Lehenbuch von 1363 mit dem Sitz zu Hausmaning genannt:[1]
„Stephan des Huebers Lehnschaft.
Item Stephan Hueber hat ze Lehn von erst den Siz zw Hausmaning.
Item darnach die verlihn Lehn des erstn ain Gut zw Stegn, zw Vinsterpach.

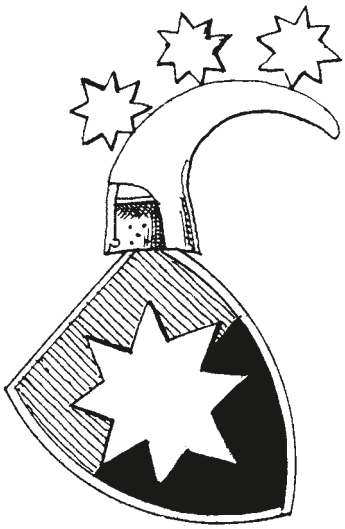

Das Wappen der Hueber.
(aus: Siebmacher Bd. 22, Teil II, Tafel 153)

Item zw Chinnglorn und zw Gawling in dem Dorff die zwo Garib.
Ibm ain Hueb zw Sizing.
Ibm ain Hueb in dem Fraspach da der Grasl aufsizt.“

Der Wappen der Hueber

Im rot und schwarz quergeteilten Schild befindet sich ein achteckiger silberner Stern. Auf dem Helm ruht ein Horn, dessen obere Seite mit drei Sternen besetzt ist.[2]

Hanns Käzl

Das Lehensgut Hausmaning gelangte 1451 an Hannsen Käzl, dem das Gut durch den Lehensträger Thoman Trenbeckh übertragen wurde:[3] „Item Thoman Trenbeckh, Kastner zw Lanndshut, hat als Eintrager Hannsen Käzl empfangen ein Gut genannt Hausmaning, gelegn in Schonperger Pfarr.“

Die Thuemer

Peter Thuemer

Seit 1469 war die Familie Thuemer mit dem Hof in Hausmaning belehnt:[4] „Item anheut Ertag Exaudi Anno 1469 hat Peter Tuemair zw Lechn empfangen von unserm gnedign Herrn Herzog Ludwig den Hof zw Hausmaning, ligt in Schonperger Pfarr, und den Hofe Weyglhaimerrot, ligt in Obernpergkircher Pfarr, unnd in Newmarckter Gericht.“

Das Wappen der Thuemer.
(aus: Siebmacher Bd. 22, Teil II, Tafel 110)

Das Wappen der Thuemair (Thumaier)

Im roten Schild mit silbernem Schildhaupt befinden sich drei goldene Sterne; auf dem Schild ist ein silberner Bauernrumpf.[5]

Georg Thuemer

1474 wurde Georg Thuemer mit den Höfen zu Hausmaning und Weiglhaimerrott belehnt.[6] „Item Gorig Thuemer, Renntschreiber, hat ze Lehen den Siz und